

14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2008
– Drucksache 14/3420**

**Denkschrift 2008 zur Haushaltsrechnung 2006;
hier: Beitrag Nr. 20 – Sanierung der Universitätsbibliothek
Freiburg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2008 zu Beitrag Nr. 20 – Drucksache 14/3420 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. bei der Sanierung der Universitätsbibliothek Freiburg alle Möglichkeiten der Kosteneinsparung auszuschöpfen und die künftigen Betriebskosten zu optimieren;
 2. bei der Vergabe der Sanierung durch die Zusammenfassung von Fachlosen für mehr Kostensicherung zu sorgen;
 3. bei künftigen Architektenwettbewerben die Gebote der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit als verbindliche Bewertungskriterien festzulegen und die Entscheidung über die Beauftragung eines Preisträgers an den bei der Auslobung vorgegebenen Kriterien zu orientieren;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2009 zu berichten.

16. 10. 2008

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Ausgegeben: 18. 11. 2008

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/3420 in seiner 30. Sitzung am 16. Oktober 2008.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss legte dar, das Land plane, die Universitätsbibliothek Freiburg grundlegend umzubauen und zu modernisieren. 2005 sei dafür ein Architektenwettbewerb ausgelobt worden. Die Aufgabenstellung habe darin bestanden, das Gebäude am Rotteckring städtebaulich, architektonisch und organisatorisch seiner heutigen Funktion als modernes Informations- und Kommunikationszentrum anzupassen. Der Energieverbrauch habe um 50 % und die Betriebskosten hätten um 30 % reduziert werden sollen. Wirtschaftliche Vorgabe sei gewesen, die Gesamtbaukosten von 40 Millionen € zwingend einzuhalten.

Nach Feststellung des Rechnungshofs hätten allein die städtebaulichen und architektonischen Qualitäten des Siegerentwurfs den Ausschlag für die Beauftragung des ersten Preisträgers gegeben, während der Wirtschaftlichkeit dabei nicht der gebotene Stellenwert zugekommen sei. Der Entwurf sehe vor, Teile der erst 30 Jahre alten Bibliothek abzureißen und mit verkleinertem Volumen wieder aufzubauen. Dazu seien aufwendige Eingriffe in die Statik des Gebäudes erforderlich. Hohe Investitions- und Folgekosten werde auch die neue, total verglaste Fassade verursachen. Um die klimatischen Verhältnisse im Inneren in den Griff zu bekommen, müssten umfangreiche Klima- bzw. Lüftungsanlagen installiert werden, die wiederum dem Sanierungsziel der energetischen Optimierung und Energieeinsparung zuwiderliefen.

Der Rechnungshof schätze, dass sich die reinen Baukosten um mindestens 8 Millionen € reduzieren ließen, wenn behutsamer mit der vorhandenen Gebäudesubstanz umgegangen und die Vollverglasung der Fassaden modifiziert würde.

Das Finanzministerium habe auf die Kritik reagiert und den Entwurf überarbeiten lassen. Dadurch sollten das Entwurfskonzept beibehalten, der technische Aufwand reduziert und die Vorgaben zur Energieeinsparung eingehalten werden. Nach heutigem Planungsstand sei damit allerdings keine Reduzierung der Kosten verbunden.

Der Rechnungshof habe empfohlen, den Entwurf in seiner ursprünglichen Form nicht auszuführen. Da aber die Planung inzwischen optimiert und baureif weiterentwickelt worden sei, dürfte eine völlige Abkehr kaum noch zu realisieren sein. Bei künftigen Wettbewerbsentscheidungen sollte jedoch von vornherein den wirtschaftlichen Kriterien mehr Bedeutung eingeräumt werden. Dies seien neben den Baukosten insbesondere die späteren Betriebskosten.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung vor:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs zu Beitrag Nummer 20, Drucksache 14/3420, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. bei der Sanierung der Universitätsbibliothek Freiburg alle Möglichkeiten der Kosteneinsparung auszuschöpfen und die künftigen Betriebskosten zu optimieren;

2. bei der Vergabe der Sanierung durch die Zusammenfassung von Fachlosen für mehr Kostensicherung zu sorgen;

3. bei künftigen Architektenwettbewerben die Gebote der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit als verbindliche Bewertungskriterien festzulegen und die Entscheidung über die Beauftragung eines Preisträgers an den bei der Auslobung vorgegebenen Kriterien zu orientieren;

4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2009 zu berichten.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, der Rechnungshof kritisiere im vorliegenden Fall die mangelnde Kostenüberwachung. Angesichts dessen müsse durchaus überlegt werden, ob der Bauherr nicht während der Bauphase die Kostenentwicklung laufend zu beobachten habe.

Der Staatssekretär im Finanzministerium betonte, bei der Planung sei, vor allem auch in Bezug auf die Folgekosten, sehr wohl mit höchster Sorgfalt vorgegangen worden. Es ließen sich gute Ergebnisse erwarten. So könne bei den Energiekosten nach heutigem Stand mit Einsparungen von jährlich rund 800 000 € gerechnet werden. Im Übrigen liege der Beschlussvorschlag der Berichterstatterin auch im Sinne des Finanzministeriums, da es immer daran interessiert sei, Verbesserungen zu erreichen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs wies klarstellend darauf hin, der Rechnungshof habe in seinem Beitrag nicht das Problem der Baukostenentwicklung aufgegriffen, sondern sich nur mit der Planung beschäftigt und dabei festgestellt, dass sich schon während des Planungsprozesses die voraussichtlichen Baukosten gegenüber dem ursprünglichen Ansatz erhöht hätten.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterin für den Finanzausschuss einstimmig zu.

05. 11. 2008

Ursula Lazarus